

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2028
des Abgeordneten Thomas Jung
Fraktion der AfD
Landtagsdrucksache 6/4877

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung DS 6/3340 - Zur Antwort der Landesregierung auf die Frage Nr. 4

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Straftaten wurden im Zusammenhang mit der Versammlung verübt? (Bitte nach Delikten und Anzahl aufschlüsseln)

zu Frage 1:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1211 (Ifd. Nr. 37 der Anlage 1, Drucksache 6/3064) verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden daraufhin eingeleitet? (Bitte um Angabe der staatsanwaltlichen Aktenzeichen)

Frage 3:

Wie viele Verurteilungen gaben es?

Frage 4:

Wie viele Einstellungen gab es?

zu den Fragen 2 bis 4:

Im Rahmen der Versammlung der AfD am 23. September 2015 kam es zu einer Straftat gemäß § 185 StGB. Dieses Verfahren (Aktenzeichen 4131 Js 48720/15) wurde durch die Staatsanwaltschaft Potsdam gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Des Weiteren wurde ein Verstoß gegen § 27 Abs. 2 Nr. 2 Versammlungsgesetz (Vermummung) festgestellt. Dieses Verfahren (Aktenzeichen 496 Js 49609/15) wird ebenfalls bei der Staatsanwaltschaft Potsdam geführt. Die Ermittlungen dauern hierzu noch an.